

Allgemeine Geschäftsbedingungen Produktionsmanagement

Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U.

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U..
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.¹

2.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des erteilten Auftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.
- e) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. Aufträge erteilen. Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn es beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. den Auftrag selbst durchzuführen.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. hat seine Leistungen mit der von ihm als Sachverständigen zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

5.) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. unmöglich macht oder erheblich behindert, ist Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält es den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet §1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die vom Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Honorar, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
 - b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
 - c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
 - d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die vom Fachverband Technische Büros - Ingenieurbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.
 - e) Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt das Honorar für die Herstellung 15% der Auftragssumme, mindestens € 200,00 pro Position. Falls das Honorar nicht in den Preisen enthalten ist und vom Lieferanten getragen wird, wird es dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Ist das Produktionsvolumen nicht definiert, wird das Honorar nach den bei Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. dokumentierten Aktivitäten und den aktuellen Verrechnungssätzen von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ermittelt.
- Für die Ermittlung des Honorars werden mindestens 15 Minuten je dokumentierter Aktivität angesetzt.

7.) Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U.

8.) Geheimhaltung

- a) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist das Technische Büro - Ingenieurbüro berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

9.) Schutz der Pläne

- a) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Skizzen, Konzepte, Spezifikationen, Ausführungsmuster, Materialvorschläge, Fertigungsmethoden, technische Unterlagen) vor.
- b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- c) Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

10.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz von Maurizius, Büro für Produktions- und Projektmanagement e.U. vereinbart.

¹ Es gelten daher folgende Regelungen nicht bzw mit folgenden Abweichungen für Konsumenten:

- Punkte 1.b, 2.c und 3.b schließen nicht die Wirksamkeit von formlos abgegebenen Erklärungen des Technischen Büros - Ingenieurbüros oder seiner Vertreter aus.
- Auf die Rechtsfolge des unterlassenen Widerspruchs innerhalb der Frist nach den Punkten 3.d und 3.e wird das Technische Büro - Ingenieurbüro in der Verständigung hinweisen.
- Punkte 4.a und 4.b gelten nicht.
- Punkt 5.b gilt nicht für Fixgeschäfte.
- Punkt 5.d findet mit der Maßgabe Anwendung, dass nur die Regelung von § 1168 ABGB gilt.
- Das Aufrechnungsverbot in Punkt 6.c gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Technischen Büros - Ingenieurbüros und für Gegenforderungen, die gerichtlich festgestellt, vom Technischen Büro - Ingenieurbüro anerkannt oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung des Technischen Büros - Ingenieurbüros stehen.
- Die beiden letzten Sätze von Punkt 9.d gelten nicht.
- Punkt 10.b gilt nur, wenn der Auftraggeber an diesem Ort seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Andere dem Auftraggeber zustehende Gerichtstände werden dadurch nicht ausgeschlossen.

15. September 2015